



2019/2091(DEC)

27.1.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen
Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche
Altersversorgung für das Haushaltsjahr 2018
(2019/2091(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Derk Jan Eppink

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde liegenden Vorgänge der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (nachfolgend „Behörde“) nach Beurteilung des Rechnungshofs in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. hebt hervor, dass die Behörde beim Zustandekommen einer gemeinsamen Aufsicht über das europäische Finanzsystem eine maßgebliche Rolle spielt, zumal sie nicht nur für finanzielle Stabilität und einen besser integrierten, effizienteren und sichereren Finanzmarkt sorgt, sondern durch die Förderung von Transparenz und Redlichkeit auf dem Produkt- und Finanzdienstleistungsmarkt auch ein hohes Maß an Verbraucherschutz in der Union gewährleistet;
3. betont, dass die zentrale Rolle der Behörde darin besteht, einen Beitrag zu hochwertigen gemeinsamen Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -verfahren zu leisten, zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der Union beizutragen, die Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter den zuständigen Behörden anzuregen und zu erleichtern, Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen und zu bewerten und den Schutz der Versicherungsnehmer, Altersversorgungsanwärter und Begünstigten zu fördern;
4. betont, dass in bestimmten Mitgliedstaaten eine stärkere Kontrolle erforderlich ist, um Schwachstellen auf den Versicherungsmärkten dieser Mitgliedstaaten zu beseitigen und die Verbraucher vor unlauteren Praktiken multinationaler Versicherungsunternehmen zu schützen;
5. unterstreicht die Verantwortung, die dem Finanzsystem bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit und bei der Umsetzung der Verpflichtungen der Union, die im Rahmen des Übereinkommens von Paris unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen eingegangen wurden, zukommt; unterstreicht, dass die Behörde bei der Einbeziehung ökologischer, gesellschaftlicher und die Governance betreffender Faktoren in den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen und bei der Mobilisierung und Lenkung privater Kapitalströme in Richtung nachhaltige Investitionen eine wichtige Funktion innehat; betont daher, dass es ausreichender Ressourcen bedarf, um die Umsetzung dieses Rahmens durch die Finanzinstitute und die zuständigen nationalen Behörden zu überwachen;
6. unterstreicht, dass die Behörde bei der Ausführung ihrer Aufgaben besonders darauf achten muss, für Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht zu sorgen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu achten und die Grundprinzipien des Binnenmarkts einzuhalten;

7. betont, dass der Behörde Finanzmittel und Ressourcen in ausreichender Höhe zugewiesen werden müssen, damit sie ihren Auftrag lückenlos, unabhängig und wirksam wahrnehmen kann;
8. unterstreicht, wie wichtig eine offene, effiziente und unabhängige Verwaltung für alle Agenturen der Union und die Union in ihrer Gesamtheit ist; ruft das Problem der Interessenkonflikte in Erinnerung, die sich aus Drehtüreffekten ergeben, und betont, dass dem durch einen vereinheitlichten Rechtsrahmen beigegeben werden muss;
9. betont, dass die Behörde zwar sicherstellen muss, dass alle Aufträge vollständig und fristgerecht ausgeführt werden, sich dabei aber an die Aufgaben und das Mandat halten sollte, die ihr vom Europäischen Parlament und vom Rat übertragen wurden, und diese vollumfänglich nutzen sollte, und dass die Behörde niemals versuchen darf, die Grenzen ihres Auftrags zu überschreiten; weist darauf hin, dass eine Konzentration auf den vom Parlament und vom Rat erteilten Auftrag eine wirksamere und effizientere Nutzung der Ressourcen zur Folge haben wird;
10. entnimmt dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018¹, dass für Leiharbeiter dieselben Arbeitsbedingungen gelten sollten wie für unmittelbar bei dem entleihenden Unternehmen angestellte Arbeitnehmer; stellt jedoch fest, dass die Behörde allem Anschein nach keinen Vergleich zwischen den Arbeitsbedingungen ihres eigenen Personals und jenen der Zeitarbeiter angestellt hat; fordert die Behörde daher auf, die Arbeitsbedingungen ihrer Zeitarbeiter zu untersuchen und sicherzustellen, dass sie mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen;
11. stellt fest, dass sich die Tätigkeit der Behörde ständig weiterentwickelt und sowohl Regulierungsaufgaben als auch die Durchsetzung und Anwendung des Unionsrechts umfasst; stellt fest, dass für die Abdeckung der veränderten Arbeitsbereiche der Agentur 32 neue Mitarbeiter vorgesehen sind; stellt jedoch fest, dass die Behörde nach Ansicht des Rechnungshofs ihre Bemühungen im Rahmen der Verlagerung von Regulierungshin zu Aufsichtsfunktionen fortsetzen sollte und dass die Behörde die für die Aufsicht vorgesehenen personellen Ressourcen verstärken sollte;
12. teilt die Besorgnis des Rechnungshofs, der beunruhigt darüber ist, dass die nationalen Aufsichtsbehörden ein entscheidendes Mitspracherecht im wichtigsten Leitungsorgan der Behörde haben, was bedeutet, dass sie in der Lage sind, über den Umfang der Maßnahmen der Behörde zur Überprüfung ihrer eigenen Wirksamkeit (Peer Reviews) zu entscheiden.

¹ ABl. C 417 vom 11.12.2019, S. 1.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 48 - : 3 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marek Belka, Stefan Berger, Gilles Boyer, Engin Eroglu, Markus Ferber, Jonás Fernández, Frances Fitzgerald, José Manuel García-Margallo y Marfil, Luis Garicano, Sven Giegold, Neena Gill, Valentino Grant, José Gusmão, Enikő Győri, Eero Heinäluoma, Danuta Maria Hübner, Stasys Jakeliūnas, Othmar Karas, Billy Kelleher, Georgios Kyrtzos, Philippe Lamberts, Aušra Maldeikienė, Costas Mavrides, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Dimitrios Papadimoulis, Piernicola Pedicini, Lídia Pereira, Sirpa Pietikäinen, Dragoş Pîslaru, Luisa Porritt, Robert Rowland, Alfred Sant, Martin Schirdewan, Joachim Schuster, Molly Scott Cato, Pedro Silva Pereira, Irene Tinagli, Ernest Urtaşun, Inese Vaidere, Johan Van Overtveldt, Stéphanie Yon-Courtin
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Francesca Donato, Martin Hlaváček, Eugen Jurzyca, Bogdan Rzońca, Julie Ward
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	César Luena, Cristina Maestre Martín De Almagro, Rob Rooker, Anna Zalewska

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

48	+
ECR	Eugen Jurzyca, Rob Rooken, Bogdan Rzońca, Johan Van Overtveldt, Anna Zalewska
GUE/NGL	José Gusmão, Dimitrios Papadimoulis, Martin Schirdewan
NI	Piernicola Pedicini
PPE	Stefan Berger, Markus Ferber, Frances Fitzgerald, José Manuel García-Margallo y Marfil, Enikő Győri, Danuta Maria Hübner, Othmar Karas, Georgios Kyrtos, Aušra Maldeikienė, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Lídia Pereira, Sirpa Pietikäinen, Inese Vaidere
RENEW	Gilles Boyer, Engin Eroglu, Luis Garicano, Martin Hlaváček, Billy Kelleher, Dragoş Pîslaru, Luisa Porritt, Stéphanie Yon-Courtin
S&D	Marek Belka, Jonás Fernández, Neena Gill, Eero Heinäluoma, César Luena, Cristina Maestre Martín De Almagro, Costas Mavrides, Alfred Sant, Joachim Schuster, Pedro Silva Pereira, Irene Tinagli, Julie Ward
VERTS/ALE	Sven Giegold, Stasys Jakeliūnas, Philippe Lamberts, Molly Scott Cato, Ernest Urtasun

3	-
ID	Francesca Donato, Valentino Grant
NI	Robert Rowland

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung